Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Unterlage TOP 2 /47. Sitzung des NBG

Datum: 06.01.2021

Sitzungsunterlage
Thema: Peer Review

Eingebracht von: Miranda Schreurs, Armin Grunwald und Klaus Brunsmeier

ANMERKUNG: Diese Sitzungsunterlage entspricht der Beschlussvorlage zu TOP 3 der 46. Sitzung des NBG. Die gefassten Beschlüsse wurden dementsprechend angepasst.

Hintergrund

Das Nationale Begleitgremium (NBG) ist ein pluralistisch zusammengesetztes Gremium mit der Aufgabe das Standortauswahlverfahren vermittelnd und unabhängig zu begleiten. Es hat per Gesetz als wesentliches Ziel, Vertrauen in das Verfahren und dessen Durchführung in der Bevölkerung zu ermöglichen.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist ein erster Schritt im Standortauswahlverfahren vollendet. Die darin ausgewiesenen Teilgebiete – mögliche Standorte eines zukünftigen Endlagers - umfassen über die Hälfte des Bundesgebietes. Im nächsten Schritt wird nun zum einen in der Fachkonferenz Teilgebiete über den Zwischenbericht diskutiert und beraten. Zum anderen beginnt die BGE mit den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen zur Eingrenzung auf mögliche Standortregionen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz, einer erneuten Anwendung geowissenschaftlicher und einer Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien sollen dann Standortregionen für die übertägige Erkundung ermittelt werden.

Das aktuell steigende Interesse der Öffentlichkeit am Standortauswahlverfahren bietet daher eine zusätzliche Chance zum (Wieder-) Aufbau von Vertrauen. Durch eine Begutachtung des bisherigen Verfahrens und des aktuellen Herangehens im Hinblick auf die fünf Prinzipien des Standortauswahlgesetzes (StandAG) - partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend - durch unabhängige internationale Expert*innen im Rahmen eines Peer Reviews könnte nicht nur Vertrauen weiter aufgebaut, sondern auch größtmögliche Transparenz ermöglicht werden.

Wesentlich ist hier die internationale Zusammensetzung der Gruppe, die per se einen unabhängigeren Blick einnehmen kann als nationale Expert*innen. Als ein Beispiel sei hier der regelmäßige internationale Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angeführt. Dieser führte nicht nur zu einer objektiven Bewertung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, sondern machte auch den deutschen Weg zu einer nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise international publik. Ein Peer Review des Standortauswahlverfahrens bietet daher auch die Chance, das deutsche Herangehen an die Suche eines Endlagerstandorts für hoch radioaktive Abfälle international bekannter zu machen.

Zudem würde durch den Peer Review dem selbsthinterfragenden, lernenden Aspekt des Verfahrens Raum gegeben, indem bereits zu diesem frühen Zeitpunkt über mögliche

notwendige Verbesserungen diskutiert werden könnte. Die Ergebnisse könnten dann - ganz im Sinne des lernenden Verfahrens - bereits in die nächsten Schritte des Verfahrens mit einfließen. Außerdem könnten auf diese Weise schon jetzt mögliche aktuelle Verfahrensfehler aufgespürt und geheilt werden, bevor diese zu einem späteren Zeitpunkt zu größeren Rückschritten führen könnten.

Welche Fragen könnte der Peer Review diskutieren?

Die Fragestellungen des Peer Review sollten der internationalen Zusammensetzung des Gremiums gerecht werden. Sie sollten sich daher einerseits auf die Abbildung der Prinzipien des Auswahlprozesses- partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend - beziehen und andererseits die internationale Sichtweise auf den Prozess beinhalten.

Weiter sollten die Fragestellungen des Peer Review einen Beitrag zum selbsthinterfragenden und lernenden Aspekt des Verfahrens leisten. Daher sollten diese in zwei Richtungen blicken: zurück auf die Erarbeitung des Zwischenberichts Teilgebiete und die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete und– so zu sagen „just in time“ - nach vorne auf die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, die Auswahl günstiger Standortregionen, die Aufstellung der Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung und die Einrichtung der Regionalkonferenzen sowie des Rates der Regionen.

Mögliche Fragen wären daher:

- Wie verhält sich der deutsche Prozess der Standortsuche zur Standortauswahl in den Heimatländern der Peers?
- Wie werden die Prinzipien des StandAG im aktuellen Prozess umgesetzt? Was kann getan werden, dass dieser noch stärker partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und/oder lernend wird?
- Wo gibt es Lücken im aktuellen Prozess? Gibt es Aspekte der Suchprozesse anderer Länder, welche in Deutschland berücksichtigt werden sollten?
- Wie wurde und wird von Seiten der Akteure evaluiert, dass das Vorgehen den Prinzipien des StandAG entspricht? Wie fließt dies in den weiteren Verlauf des Verfahrens, z.B. in die Einrichtung der Regionalkonferenzen mit ein?
- Wie gehen die einzelnen Akteure mit dem partizipativen und transparenten Aspekt des Verfahrens um, was bedeutet das für die Öffentlichkeit, was für das Verfahren?

Die Akteure sind in diesem Fall nicht nur die BGE und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), sondern alle am Verfahren direkt und indirekt Beteiligten, so z. B. das NBG, der Deutsche Bundestag und Bundesrat, Ministerien wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) oder auch die Geologischen Landesdienste und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Innerhalb des Peer Review sollten die oben dargestellten Fragen mit Bezug auf einzelne Aspekte der aktuellen und vergangenen Verfahrensschritte begutachtet werden. Aus Sicht des NBG sind diese im Wesentlichen:

- Entwicklung und Entstehung des Standortauswahlgesetzes
- Entwicklung und Entstehung des Geologiedatengesetzes
- Entstehung des Zwischenberichts Teilgebiete
- Organisation und Durchführung der Fachkonferenz Teilgebiete
- Konzeption und Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen
- Zusammenspiel der einzelnen Akteure und
- der Weg zu möglichen Standortregionen für übertägige Erkundungen.

Für den Prozess der Entstehung des Zwischenberichts Teilgebiete könnten im Rahmen des Peer Reviews folgende Detailfragen gestellt werden:

- Nach welchem Vorgehen wurde die verwendete Datenbasis für den Zwischenbericht gewählt?
- Wie war der Prozessablauf der Anwendung und Abwägung der geologischen Abwägungskriterien innerhalb der BGE, und wie entstand dieser?
- Basieren diese Prozesse auf den Prinzipien des StandAG? Was kann getan werden, dass diese noch stärker partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und/oder lernend werden?
- Welche Rolle spielte die Aufsicht des BASE für die Beachtung der Prinzipien des StandAG?
- Welche Rolle spielte die Aufgabe des BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Zusammenhang?
- Wie beantworten die Akteure selbst diese Fragen?
- Was kann daraus für den weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens, z.B. die Einrichtung der Regionalkonferenzen abgeleitet werden?

Wie könnte das Verfahren ausgestaltet werden?

Aufbauend auf den bereits dargelegten Fragen erarbeitet eine Arbeitsgruppe einen Fragenkatalog. Dieser wird dann innerhalb des NBGs diskutiert und verabschiedet.

Parallel dazu wird begonnen die Gruppe der Peers zu finden. Diese sollte in zwei Schritten besetzt werden. Zuerst wird der Vorsitz der Gruppe der Peers bestimmt. Dann werden zusammen mit dem Vorsitz die zu betrachtenden Fragen finalisiert und es werden gemeinsam weitere Peers gesucht. Neben der Internationalität der Peers sollten diese je nach Ausgestaltung der Fragestellungen u.a. aus den Fachbereichen Geologie, Endlagerforschung, Risikoforschung, Arbeits- und Organisationspsychologie, sowie Partizipation, Philosophie und Ethik stammen. International sollten die Expert*innen nicht nur aus dem europäischen Ausland, sondern auch aus Ländern wie Kanada, Japan, Korea oder den USA stammen.

Hat sich die Gruppe konstituiert, so wird diese vornehmlich die vorgegebenen Fragestellungen begutachten. Die Gutachter haben die Möglichkeit weitere aus ihrer Sicht notwendige Aspekte zu ergänzen, sofern dies im gesteckten Zeitrahmen möglich ist. Der Begutachtungsprozess soll sechs Monate ab der Vollbesetzung betragen. Er sollte mindestens ein Präsenztreffen der Peers beinhalten.

Das Nationale Begleitgremium hat ein seiner 46. Sitzung einstimmig beschlossen:

a) Zur Vorbereitung und Einleitung eines Peer Review Verfahrens gemäß der obigen Darstellung setzt das NBG eine Arbeitsgruppe ein (AG Peer Review).

b) Die AG Peer Review entwickelt aus den dargestellten Fragestellungen einen Fragenkatalog und bereitet die Durchführung eines Peer Reviews weiter vor.

c) Die Geschäftsstelle wird beauftragt einen Kostenplan aufzustellen, gemeinsam mit den Mitgliedern der AG und dem Gremium eine Übersicht über mögliche Peers zu erarbeiten und die AG bei der Ausarbeitung des Fragenkatalogs zu unterstützen.

d) Die Ko-Vorsitzenden klären mit dem BMU die Finanzierung des Peer Reviews